



Nachtragsplattform **Berechtigungsvergabe Auftragnehmer**

DB Netz AG

Support Nachtragsplattform

I.NIG 15

26.09.2022 (Version 3.1)

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----------|
| 1 Einführung der Nachtragsplattform | 3 |
| 1.1 Hintergrund Nachtragsplattform | 3 |
| 1.2 Verpflichtende Nutzung der Nachtragsplattform | 3 |
| 1.3 Welche Dokumente werden über die Plattform getauscht | 3 |
| 2 Rollen- und Berechtigungskonzept | 4 |
| 2.1 Kreditorennummer als Berechtigungsebene der Auftragnehmer | 4 |
| 2.2 Berechtigungskonzept mit Rollenzuweisung | 4 |
| 2.3 Pflichten der Rollen | 5 |
| 2.4 Antragsverfahren für „Administrator Nutzerzugang“ | 7 |
| 2.5 Antragsverfahren für „Administrator Kreditor“ | 8 |
| 2.6 Antragsverfahren für „Nutzer Kreditor“ | 9 |

Abbildungsverzeichnis

| | |
|--|---|
| Abbildung 1: Berechtigungslogik Kreditorennummer | 4 |
| Abbildung 2: Rollen- und Berechtigungskonzept | 4 |
| Abbildung 3: Antragsverfahren "Administrator Nutzerzugang" | 7 |
| Abbildung 4: Antragsverfahren "Administrator Kreditor" | 8 |
| Abbildung 5: Antragsverfahren "Nutzer Kreditor" | 9 |

1 Einführung der Nachtragsplattform

1.1 Hintergrund Nachtragsplattform

Ab Januar 2018 werden Nachträge digital!

Die Nachtragsplattform (kurz: NTP) ist die Datenaustauschplattform, über die seit Januar 2018 die gesamte Kommunikation zum Thema Nachtragsmanagement zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer im Zuge der Projektrealisierung bei der DB Netz AG und der DB Station&Service AG abgewickelt wird. Dabei unterstützt die Nachtragsplattform den fachlichen Prozess des Nachtragsmanagements.

Die Nachtragsplattform ist aus einem Kooperationsprojekt der DB AG mit Vertretern der deutschen Bauindustrie entstanden.

1.2 Verpflichtende Nutzung der Nachtragsplattform

Die verpflichtende Nutzung der Nachtragsplattform ist Vertragsbestandteil und wird im Bauvertrag / Modulvertrag geregelt. Alle Bauverträge und Ausrüstungsverträge der DB Netz AG (ausgenommen Instandhaltung) und der Station&Service AG ab 250 TEUR, welche nach dem 01.01.2018 in ein Ausschreibungsverfahren gehen, enthalten diese Regelung.

Sollte die Regelung in Ihrem Vertrag nicht vorgenommen sein, besteht die Möglichkeit, die Nachtragsplattform freiwillig im gegenseitigen Einvernehmen der Vertragspartner zu nutzen. Sollten Sie den Wunsch haben, die Nachtragsplattform auch für vor dem 01.01.2018 bestehende Bauverträge zu nutzen, kontaktieren Sie bitte Ihren vertraglich vereinbarten Ansprechpartner bei der DB AG. Die Nutzung der Nachtragsplattform ist für den Modulvertrag 5 mit Beauftragung nach dem 01.03.2022 ebenfalls vorgesehen.

1.3 Welche Dokumente werden über die Plattform getauscht

Für die wechselseitige Übermittlung der nachfolgenden Unterlagen zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber wird zukünftig ausschließlich die Nachtragsplattform verwendet.

- Mehrkosten-, Bedenken-, Behinderungsanzeige und Leistungsänderungsanzeige
- Schriftverkehr mit Bezug zu einer Anzeige
- Nachtragsangebot mit allen Anlagen
- Nachlieferungen zum Nachtrag
- Schriftverkehr mit Bezug zu einem Nachtrag
- Anordnungen
- Vergabedokumentation zum Nachtrag
- SAP Abrufbestellung zum Nachtrag

2 Rollen- und Berechtigungskonzept

2.1 Kreditorennummer als Berechtigungsebene der Auftragnehmer

Bereits heute erhält jeder Auftragnehmer der Deutschen Bahn eine eigene eindeutige Kreditorennummer. Geschlossene Verträge werden dieser Kreditorennummer zugeordnet und auf der Nachtragsplattform dargestellt.

Nutzer der Nachtragsplattform können den Zugriff auf einzelne oder mehrere Kreditoren (bspw. notwendig bei Niederlassungen oder ARGEN mit eigenen Kreditorennummern) beantragen. Nach Freischaltung sehen die Nutzer auf der Nachtragsplattform die zum Kreditor angelegten Verträge und können Dokumente zu diesen Verträgen über die Nachtragsplattform senden und empfangen.

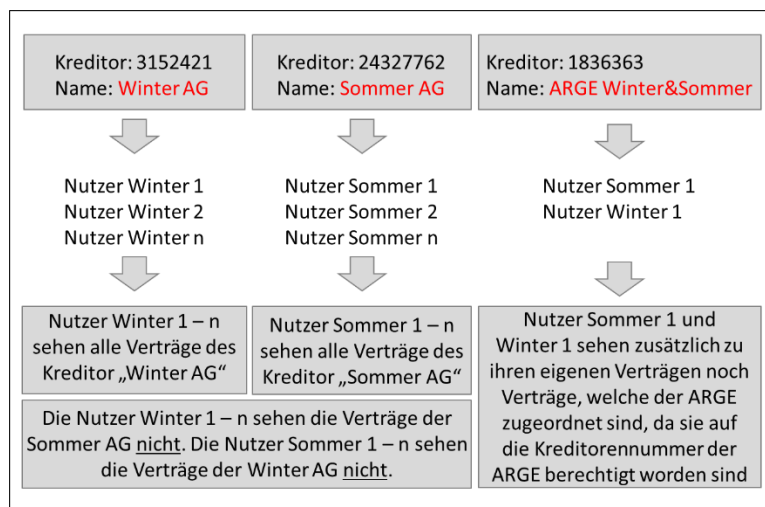


Abbildung 1: Berechtigungslogik Kreditorennummer

2.2 Berechtigungskonzept mit Rollenzuweisung

Das Rollen- und Berechtigungskonzept der Nachtragsplattform unterscheidet 3 verschiedene Rollen und ist in folgender Abbildung dargestellt.

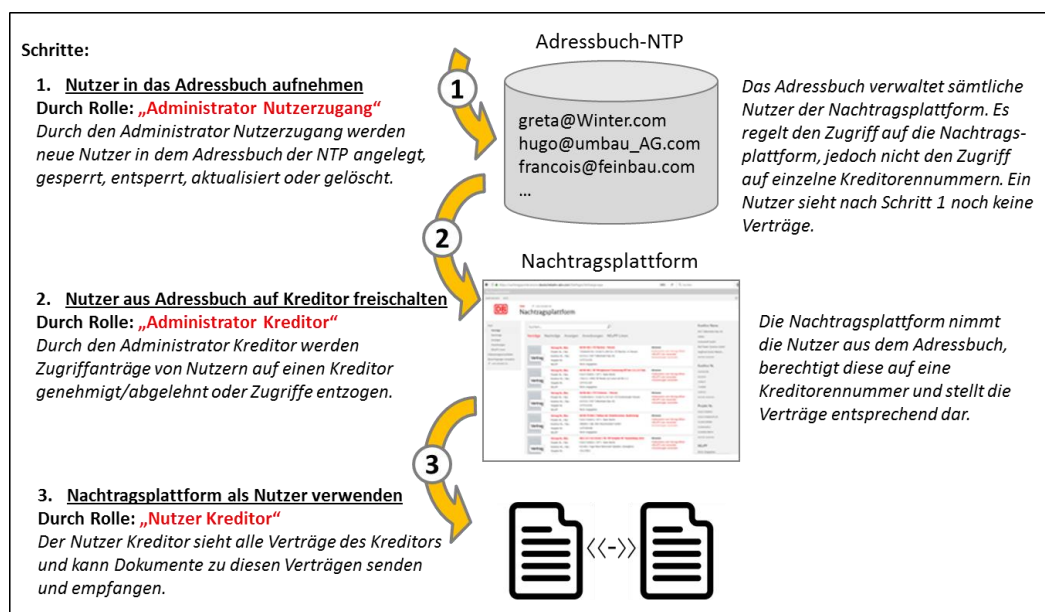


Abbildung 2: Rollen- und Berechtigungskonzept

2.3 Pflichten der Rollen

| Rolle | Pflichten |
|-----------------------------------|--|
| Administrator Nutzerzugang | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Der „Administrator Nutzerzugang“ ist eine natürliche Person. ▪ Der „Administrator Nutzerzugang“ richtet Konten im Adressbuch der Nachtragsplattform ein. Es dürfen ausschließlich Konten für natürliche Personen eingerichtet werden. ▪ Der „Administrator Nutzerzugang“ ist verantwortlich für die Einrichtung, Änderung, Sperrung, Deaktivierung, Löschung sowie regelmäßige Aktualisierung (mind. jährlich) der von ihm verwalteten Konten im Adressbuch der Nachtragsplattform. ▪ Einrichtung, Änderung oder Löschung von Konten werden durch den „Administrator Nutzerzugang“ erst nach einer eindeutigen Identifizierung und Authentifizierung - welche dem Vier-Augen-Prinzip (zum Beispiel Freigabe Projektleiter Auftragnehmer und Geschäftsführer Auftragnehmer) folgen - durchgeführt. ▪ Bei einem Verdacht auf eine missbräuchliche Nutzung sperrt der „Administrator Nutzerzugang“ das betreffende Konto unverzüglich. ▪ Der „Administrator Nutzerzugang“ dokumentiert und archiviert die Einrichtung, Änderung und Aktualisierung von Nutzerkonten nachvollziehbar. ▪ Der „Administrator Nutzerzugang“ hat die Möglichkeit, seine verwalteten Nutzerkonten an einen anderen „Administrator Nutzerzugang“ zu übergeben. Teil des Übergabeprozesses ist die Übergabe der nachvollziehbaren Dokumentation der Einrichtung, Änderungen, Sperrung, Deaktivierung, Löschung und Aktualisierung der Konten. ▪ Der „Administrator Nutzerzugang“ stellt innerhalb des Unternehmens sicher, dass er als Ansprechpartner für die Nutzer bekannt ist. |
| Administrator Kreditor | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Der „Administrator Kreditor“ ist eine natürliche Person welche über ein Konto im Adressbuch der Nachtragsplattform verfügt. ▪ Der „Administrator Kreditor“ genehmigt/lehnt ab Zugriffsanträge von Nutzern auf einen bestimmten Kreditor. ▪ Der „Administrator Kreditor“ entzieht Nutzern die Genehmigung auf einen bestimmten Kreditor zuzugreifen, zum Beispiel, wenn der Nutzer das Unternehmen verlässt. ▪ Die Genehmigung und Löschung von Zugriffen auf einen Kreditor erfolgt nach einer eindeutigen Identifizierung und Authentifizierung - welche dem Vier-Augen-Prinzip (zum Beispiel Freigabe Projektleiter Auftragnehmer und Geschäftsführer Auftragnehmer) folgen. ▪ Der „Administrator Kreditor“ stellt sicher, dass die „Nutzer Kreditor“ über ihre Pflichten informiert wurden. ▪ Der „Administrator Kreditor“ dokumentiert und archiviert die Genehmigung und Löschung von Zugriffen auf einen Kreditor nachvollziehbar. ▪ Der „Administrator Kreditor“ stellt innerhalb des Unternehmens sicher, dass er als Ansprechpartner für die Nutzer bekannt ist. ▪ Die Rolle „Administrator Kreditor“ wird initial durch die Fachliche Betriebsführung der Nachtragsplattform (DB AG) vergeben. Die Rolle „Administrator Kreditor“ wird für jeden Kreditor initial einmal vergeben. |

| Rolle | Pflichten |
|------------------------|--|
| | <p>Der „Administrator Kreditor“ kann weitere „Administrator Kreditor“ Berechtigungen für seine Kreditorennummer vergeben.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Das Antragsverfahren ist in Kapitel 2.5 dargestellt. |
| Nutzer Kreditor | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Der „Nutzer Kreditor“ ist eine natürliche Person welche über ein Konto im Adressbuch der Nachtragsplattform und den Zugriff auf mind. einen Kreditor verfügt. ▪ Der „Nutzer Kreditor“ muss einen Berechtigungsantrag auf Kreditorennummern stellen, die beim Kreditor mit einem Vier-Augen-Prozess genehmigt werden. ▪ Das Antragsverfahren ist in Kapitel 2.6 dargestellt. ▪ Der „Nutzer Kreditor“ teilt dem, „Administrator Kreditor“ -mit, wenn er den Zugriff auf den Kreditor nicht mehr benötigt. ▪ Der „Nutzer Kreditor“ teilt dem, „Administrator Nutzerzugang“ -mit, wenn er sein Konto der Nachtragsplattform nicht mehr benötigt. |

1Pflichten der Rollen

In Abstimmung mit der Fachlichen Betriebsführung der Nachtragsplattform (DB AG) können Kreditoren mit wenigen Mitarbeitern (<= 3 Personen) auf einen Genehmigungsprozess nach dem Vier-Augen-Prinzip verzichten.

Die Rollen „Administrator Nutzerzugang“ und „Administrator Kreditor“ werden in der Regel durch die gleichen Personen eines Auftragnehmers wahrgenommen werden.

Abweichungen treten auf, wenn Personen erstmalig im Rahmen einer ARGE in das Adressbuch der NTP aufgenommen werden. Dann kann es vorkommen, dass der zuständige „Administrator Nutzerzugang“ aus einem anderen Unternehmen, welches ebenfalls in der ARGE ist, kommt.

2.4 Antragsverfahren für „Administrator Nutzerzugang“

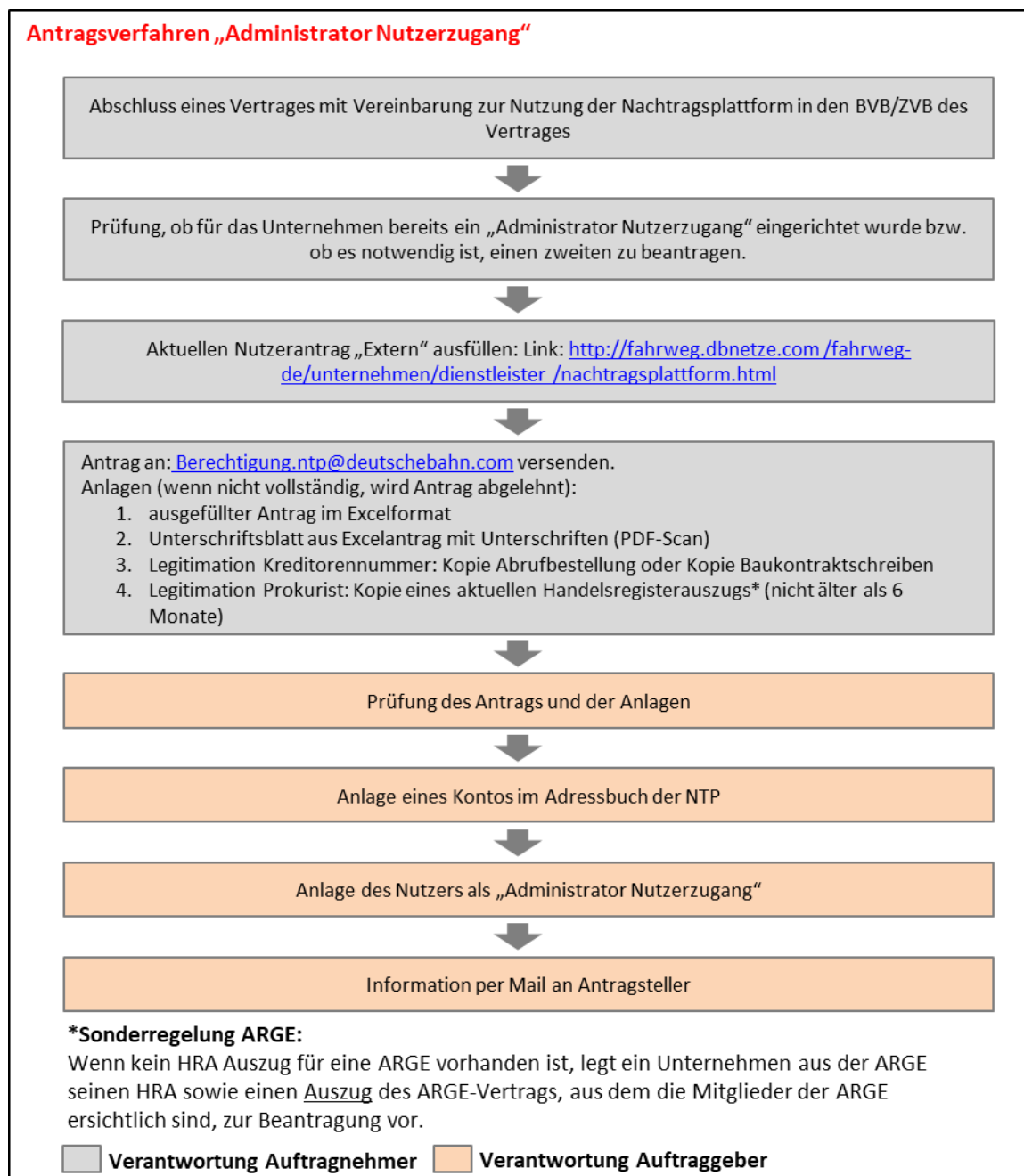


Abbildung 3: Antragsverfahren "Administrator Nutzerzugang"

2.5 Antragsverfahren für „Administrator Kreditor“

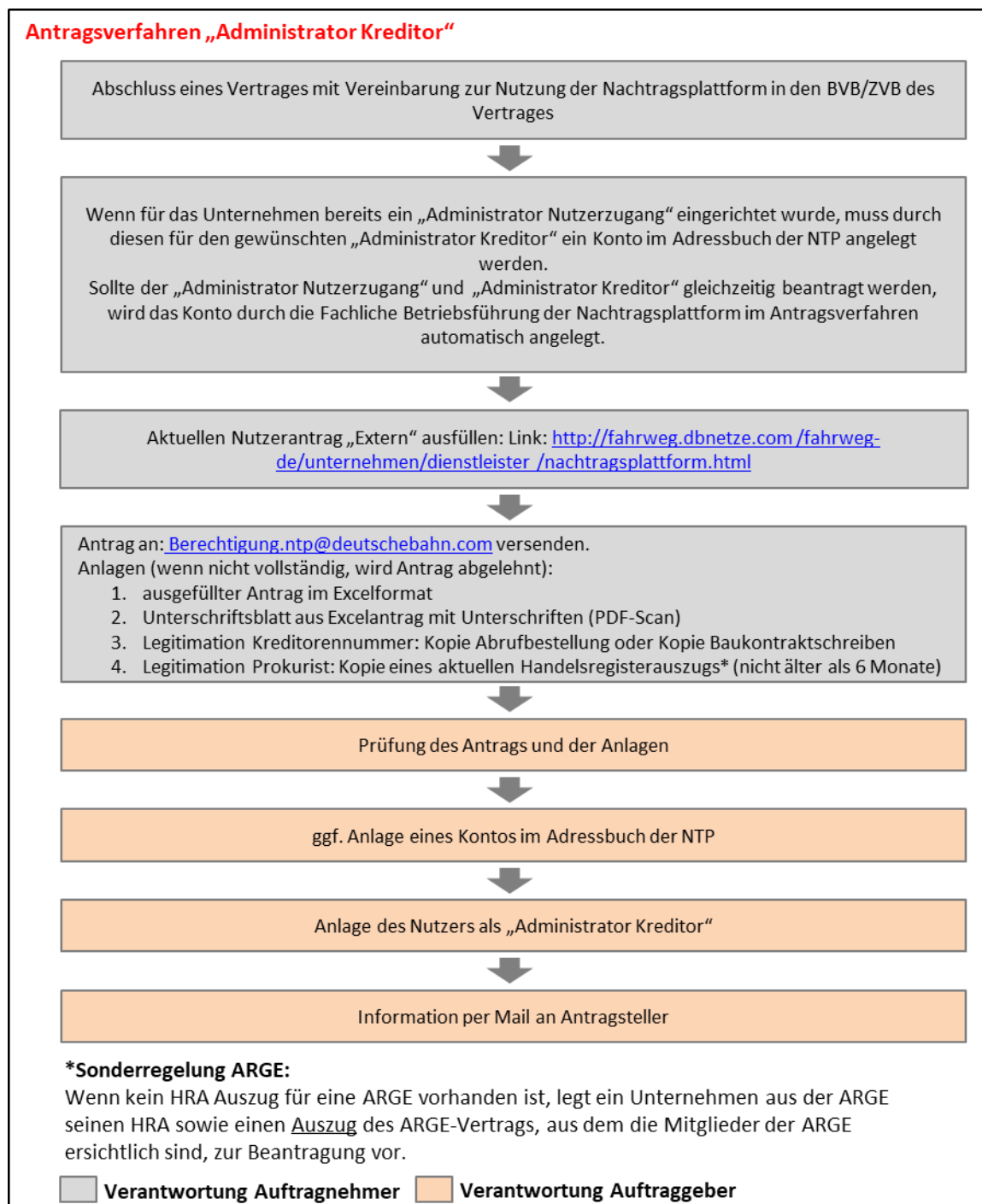


Abbildung 4: Antragsverfahren "Administrator Kreditor"

2.6 Antragsverfahren für „Nutzer Kreditor“

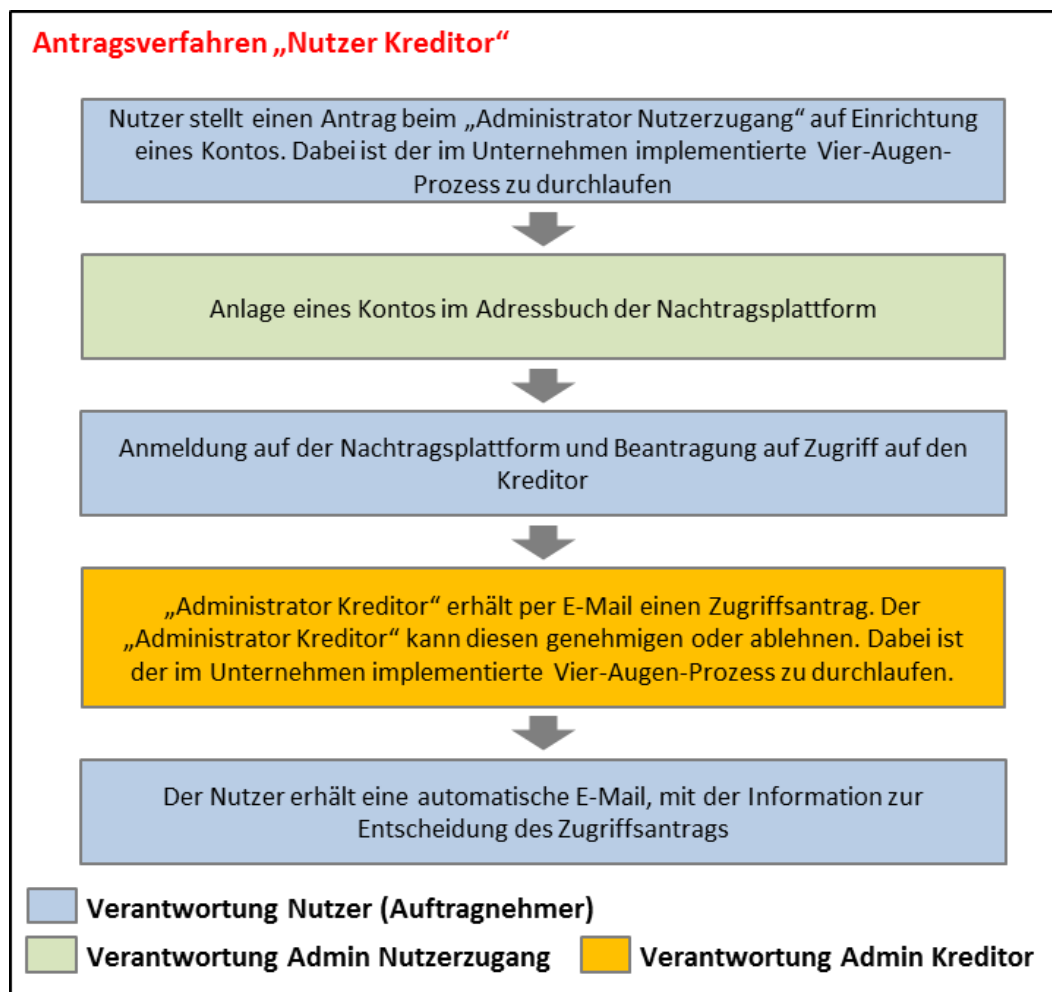


Abbildung 5: Antragsverfahren "Nutzer Kreditor"